

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

12-90-00 li-bo

27. 7. 2017

Bundestagswahl 2017; Wahlhelfergewinnung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 24. 7. 2017 Folgendes mitgeteilt:

„...Die Durchführung von Wahlen auf nationaler wie auf Landes- und kommunaler Ebene bedeuten für die Städte als Wahlbehörden einen großen organisatorischen Aufwand. Dabei stellt sich regelmäßig die Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als große Herausforderung dar. Neben dem hohen zeitlichen Aufwand für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer fordern wir gegenüber der Bundesregierung schon seit vielen Jahren deutlich höhere Erfrischungsgelder für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Mit der am 31. März 2017 In Kraft getretenen 11. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung wurden die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer zumindest leicht erhöht. Dabei wird künftig die verantwortungsvolle und arbeitsintensive Stellung der Vorsitzenden der Wahlvorstände besonders gewürdigt.

Für die Bundestagswahl und die weiteren Wahlen auf nationaler Ebene hat nun das Bundesministerium des Innern die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für das Gelingen der Bundestagswahl erkannt. Beginnend mit der Bundestagswahl 2017 wird der ehrenamtliche Einsatz von Bürgern bei den Wahlen in besonderer Weise wertgeschätzt.

Für jeden Wahlhelfer bei einer bundesweiten Wahl wird künftig vom Bund eine Urkunde bereitgestellt, die Dank und Anerkennung für das wahlehrenamtliche Engagement ausspricht.

Für langjähriges ehrenamtliches Wirken soll nach fünfmaliger Tätigkeit als Wahlhelfer bei bundesweiten Wahlen eine Ehrennadel verliehen werden.

Die Aushändigung der Auszeichnungen wird dezentral erfolgen. Die vom Bund bereitgestellten Wahlhelferurkunden können am Wahlabend direkt von den Wahlvorstehern, aber beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrennadeln für langjährige Wahlhelfertätigkeit nach der Wahl durch die Hauptverwaltungsbeamten ausgehändigt werden...“

Die Wahlhelferurkunden und die Ehrennadeln können per Onlinebestellung angefordert werden. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das beigefügte Schreiben von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vom 31. 5. 2017, dem eine Anleitung zur Bestellung von Wahlhelferurkunden und Ehrennadeln beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen